WP-01-K1-796-5

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 795 bis 797 einfügen:
kann, halten wir daran fest, alle verbliebenen Kohlekraftwerke ab 2030 nicht mehr zu befeuern und spätestens 2030 die Kohleförderung in Deutschland einzustellen. Mit dem Ausbau des Stromnetzes, dem Einsatz von Stromspeichern, insbesondere von Akkus in Elektrofahrzeugen (V2G), wollen wir die Zahl der notwendigen Reserve-Gaskraftwerke auf ein Minimum begrenzen und dadurch Strom noch günstiger machen. Wir stehen für eine endgültige Absage an die Gasförderung in ganz Deutschland – an Land wie auf dem Meer. Eine Rückkehr zur Atomkraft ist

Begründung

Es ist dringend notwendig nicht nur aus der Nutzung von Kohle, sondern auch aus der Förderung auszusteigen.
Auch muss der Erdgas-Einsatz bei der Stromerzeugung stärker als bisher begrenzt werden. Deswegen brauchen wir mehr Stromspeicher im Netz und weniger Erdgas-Kraftwerke (auch H2-Kraftwerke) sollten nur zu Zeiten von mehrtägigen Mangelzeiträumen, so genannten Dunkelflauten genutzt werden. Erdgas weil es klimaschädlich ist und H2 weil es teuer ist und zu hohen Strompreisen führt.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Coburg-Land); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Wiese (KV Lübeck); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Hildegund Kingreen (KV Hagen); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Finn Schwarz (KV Tübingen); Angelika Aigner (KV Traunstein); Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.